

**Erläuterung zur Änderung der  
„Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 30.12.2022**

Stand: 30. Dezember 2022

Zum 01. Januar 2023 treten die Level II-Anforderung der Offenlegung VO mit erweiterten Informationspflichten in Kraft. Sie erfordern eine Aktualisierung der Umsetzungshinweise und Templates.

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen.

Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.